

TUS Freckenhorst 07 e.V.
Everswinkeler Straße 51
48231 Warendorf
Festnetz und WhatsApp **02581/46307**
tus-freckenhorst@t-online.de
www.tus-freckenhorst.de

Freckenhorst, den 24 April 2026



Liebes TUS-Mitglied,
um die Kontaktaufnahme mit dir verbessern
zu können, wäre es nett (*falls noch nicht
geschehen*), wenn du uns deine
E-Mail-Adresse mitteilen würdest.
Vielen Dank für deine Unterstützung!!

Einladung
zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 29. Mai 2026 um 19.30 Uhr
im TUS-Vereinsheim im Sportpark Feidiek

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bekanntgabe der eingereichten Anträge
- u.a. Antrag des Gesamtvorstands auf Satzungsergänzung des § 16 - **siehe Rückseite bzw. Seite 2**
(unter TOP 7) und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft (unter TOP 12)
3. Rückblicke auf das Jahr 2025 durch den Gesamtvorstand
4. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2025
5. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2025
6. Aussprache zu diesen Berichten
7. Beratung und Verabschiedung der eingereichten Anträge
8. Wahl einer/s Wahlleiterin/s
9. Entlastung des Gesamtvorstandes für das Jahr 2025
10. **Neuwahlen**
 - **Vorstand D** - Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing - für 2 Jahre
 - **Vorstand E** - Aufgabenbereich Geschäftsstelle, Stadt u. Politik - für 2 Jahre
 - **Vorstand F** - Aufgabenbereich Personal und Recht - für 2 Jahre
 - Wahl **zweier** Kassenprüfer/Innen
11. Bekanntgabe der aktuellen Abteilungsvorsitzenden, des Sprechers des Beirates und der/des Jugendausschussvorsitzende/n
12. Ehrungen
13. Ausblick und Planungen 2026/2027
14. Verschiedenes

Alle Mitglieder ab 16 Jahre sind stimmberechtigt. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anträge sind bis zum **15.05.2026** (Poststempel) an den geschäftsführenden Vorstand, Geschäftsstelle, Everswinkeler Str. 51, 48231 Warendorf, zu richten.

In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme grüßt

Dr. Friedhelm Adam -Sprecher des Gesamtvorstandes-

TOP 7 der Mitgliederversammlung am 29.05.2026

§ 16

Präventions-/Schutzkonzept und Datenschutz

Präventions-/Schutzkonzept

Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein auf einer Risikoanalyse basierendes individuelles Schutzkonzept und trägt dafür Sorge, dass das Konzept gelebt und auf allen Ebenen umgesetzt wird.

Das Schutzkonzept sieht u.a. Regelungen zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu konkreten Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie untereinander, zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein und zum Umgang mit Vorfällen bzw. Verdachtsfällen vor.“

Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und ggf. verändert.

1. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war;

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.